

# Gemeinde Buchholz

## Beschlussvorlage

BV-03-2023-009

öffentlich

## Aufwandsentschädigung für Wahlvorstände

<i>Organisationseinheit:</i> Stabstelle Personal/ allgem. Verwaltung	<i>Datum</i> 12.09.2023
<i>Bearbeiter:</i> Katja Moeller	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Buchholz (Entscheidung)	21.09.2023	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Buchholz beschließt, den Mitgliedern des Wahlvorstandes der Gemeinde Buchholz als Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit am jeweiligen Wahltag jeweils 25,00 € zuzüglich der gesetzlich Aufwandsentschädigung zu zahlen.

### Sachverhalt

Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten am Wahltag eine gesetzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 € (35,00 € der Wahlvorsteher/in).

Gemäß § 14 Abs. 1 Satz. 2 Landes – und Kommunalwahlordnung kann die Gemeindevertretung für die Mitglieder der Wahlvorstände eine höhere Aufwandsentschädigung beschließen, die auch nach Funktionen differenziert werden kann. Als besondere Würdigung und Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit stellt die Gemeindevertretung Buchholz zusätzlich finanzielle Mittel bereit.

Die zusätzliche Aufwandsentschädigung von aktuell 16,00 € pro Person wird auf 25,00 € erhöht.

Somit erhält ein Mitglied im Wahlvorstand für seine Tätigkeit pro Tag nicht mehr 41,00 € sondern 50,00 €. (60,00 € der Wahlvorsteher/in)

### Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, Produktkonto 12100 50190000
Ertrag/Einzahlung in € .....	<input type="checkbox"/>	Überplanmäßige Ausgabe —

Aufwand/Auszahlung in € .....	_____
	<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe

**Anlage/n**  
Keine